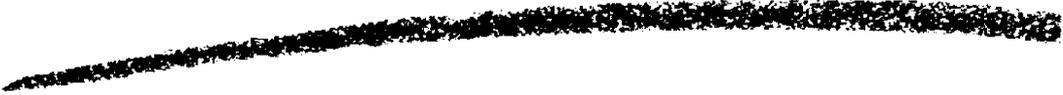


Landkreis Friesland



Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die örtlichen Prüfungen

für das Haushaltsjahr 2009

bei der

Stadt Jever

Inhaltsverzeichnis

Textziffer:

1. Vorbemerkungen	1.1 - 1.3
2. Prüfungsgrundlagen	2.1 - 2.4
3. Abwicklung Jahresrechnung des Vorjahres	3.1 - 3.2
4. Haushaltssatzungen, -pläne und Rechnungsergebnis	4.1 - 4.4
5. Allgemeine Anmerkungen zur Jahresrechnung	5.1 - 5.17
6. Öffentliche Einrichtungen	6.1 - 6.2.7
7. Fachtechnische Prüfung/Prüfung von Vergaben nach VOB/VOL	7.1 – 7.2.5
8. Belegprüfung	8.1
9. Sonstiges	9.1 - 9.3
10. Kassenwesen/Kassenprüfungen	10.1
11. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse	11.1 - 11.4

1. Vorbemerkungen

1.1

Die Rechnungsprüfung bei der Stadt Jever im Rahmen des § 119 Abs. 1 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland (§ 120 Abs. 2 NGO).

1.2

Nach § 120 Abs. 3 NGO hat das Rechnungsprüfungsamt seine Prüfungsbemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Eingang in den Schlussbericht finden grundsätzlich nur Prüfungsfeststellungen, die seitens der geprüften Kommune nicht ausreichend beantwortet wurden bzw. die aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes von wesentlicher oder grundsätzlicher Bedeutung sind. Es werden ggf. auch Bereiche erwähnt, die keinen Anlass zu Bemerkungen gaben oder die positiv aufgefallen sind.

Darüber hinaus haben die Prüfer die Verwaltung ggf. beraten sowie Hinweise und Empfehlungen zu aktuellen Fragen gegeben.

Feststellungen von geringer Bedeutung wurden während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und sind nicht in den Bericht aufgenommen worden.

1.3

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 120 Abs. 1 NGO). Ziel der Rechnungsprüfung ist grundsätzlich, den gesamten Prüfungsstoff - in Stichproben - abzudecken. Das umfangreiche Aufgabengebiet erfordert aber die Bildung von Prüfungsschwerpunkten in zeitlichen Abständen.

2. Prüfungsgrundlagen

2.1

Prüfungsauftrag:

§ 67 Abs. 2 Nr. 1 Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) und § 119 Abs. 1 in Verbindung mit § 120 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO)

2.2

Gesetzliche Grundlagen:

NGO, Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gemeindekassenverordnung GemKVO) sowie die im Einzelfall anzuwendenden spezialgesetzlichen Regelungen

Nach einem Ratsbeschluss vom 09. Februar 2006 gilt für die Stadt Jever das bisherige Haushalts- und Kassenrecht für den Zeitraum ab 01. Januar 2006 bis zur Umstellung auf einen doppischen Haushalt, längstens bis zum 31. Dezember 2011, weiter.

2.3

Durchführung der Prüfung:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2009 fand überwiegend in den Monaten Juli und August 2010 in den Diensträumen des Rechnungsprüfungsamtes statt.

Ein Schlussgespräch war unter Berücksichtigung des Prüfungsergebnisses nicht erforderlich.

2.4

Prüfungsunterlagen:

- Haushaltssatzung 2009 und Haushaltsplan mit Anlagen
- 1. bis 4. Nachtragshaushaltssatzung 2009 mit Nachtragshaushaltsplänen und Anlagen
- Haushalts- und Kassenrechnung 2009
- Anlagen zur Jahresrechnung gem. § 40 GemHVO
- Kassenbücher und -belege
- Akten und Vorgänge

3. Abwicklung Jahresrechnung Vorjahr

3.1

Die Jahresrechnung 2008 wurde überwiegend in den Monaten August und September 2009 mit zeitlichen Unterbrechungen geprüft. Der dazu ergangene Bericht datiert vom 01. Oktober 2009.

3.2

Die Jahresrechnung wurde vom Rat der Stadt Jever in der Sitzung am 05. November 2009 in der vorliegenden Fassung gemäß § 101 (1) NGO beschlossen und gleichzeitig der Bürgermeisterin Entlastung erteilt. Die Bestimmungen über die Veröffentlichung und Auslegung (§ 101 Abs. 2 NGO) wurden beachtet.

4. Haushaltssatzungen, -pläne und Rechnungsergebnis

4.1

Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben lt. Haushaltssatzungen sowie das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2009 ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

	Festsetzungen lt. Haushaltssatzungen (einschl. Nachtrag) €	Bereinigtes Sollergebnis €
Einnahmen		
Verwaltungshaushalt	17.529.000,00	17.550.602,35
Vermögenshaushalt	4.733.700,00	4.577.322,73
Insgesamt	22.262.700,00	22.127.925,08
Ausgaben		
Verwaltungshaushalt	21.480.800,00	20.803.925,59
Vermögenshaushalt	4.733.700,00	4.577.322,73
Insgesamt	26.214.500,00	25.381.248,32
Fehlbetrag:	3.951.800,00	3.253.323,24

Im übrigen wird auf die Hinweise im Rechenschaftsbericht verwiesen. Der kassenmäßige Abschluss ergibt sich aus der Haushaltsrechnung.

4.2

Der Haushaltsplan enthält die vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen. Die nach §§ 2 bis 4 GemHVO vorgeschriebenen Muster werden verwendet. In den Nachtragshaushaltsplänen für 2009 sind alle erheblichen Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben durch Neufestsetzungen in den Einzelplänen dargestellt. Die Auswirkungen auf den Gesamtplan werden aufgezeigt.

4.3

Der Haushalt und das Rechnungsergebnis zum Ende des Haushaltsjahres waren nicht ausgeglichen. Der Haushaltsfehlbedarf betrug im Verwaltungshaushalt 3.951.800,-- € (Vorjahr: 2.255.500,-- €). Der Sollfehlbetrag belief sich nach der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt auf 3.253.323,24 € (Vorjahr: 1.143.237,46 €).

4.4

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2009 wurde am 31. März 2010 durch die Bürgermeisterin, Frau Dankwardt, gemäß § 100 Abs. 3 NGO festgestellt.

5. Allgemeine Anmerkungen zur Jahresrechnung

5.1

Buchführung

Die Buchungen und die Erstellung der Jahresrechnung 2009 erfolgten im Rahmen des Finanzwesenverfahrens UVN-FIN, in der aktualisierten Version, des Zweckverbandes "Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)". Das Verfahren wurde von der Arbeitsgemeinschaft Programmprüfung - Programmprüfgruppe UVN-FIN - geprüft.

Die Bücher wurden nicht ausgedruckt. Die jeweiligen Buchungen sind im EDV-Verfahren über den Bildschirm zu ersehen. Ein Ausdruck der Bücher ist jederzeit möglich.

5.2

Der Jahresrechnung sind die Anlagen nach § 40 Abs. 2 GemHVO (Übersicht über Schulden und Rücklagen, Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht und Rechenschaftsbericht) beigefügt. Soweit vorgeschrieben, entsprechen sie den verbindlichen Mustern. Die Anlagen wurden geprüft.

Eine Vermögensübersicht gem. § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 GemHVO wird nicht geführt. Die Stadt Jever ist derzeit dabei, eine umfassende Übersicht über das Gesamtvermögen aufzustellen.

5.3

Kasseneinnahmereste (Verwaltungshaushalt)

Die Kasseneinnahmereste betragen im Verwaltungshaushalt - netto - insgesamt 358.117,97 € (Vorjahr: 469.821,75 €). Der größte Anteil ergab sich mit rd. 256.000 € bei der Gewerbesteuer.

Bei vier Haushaltsstellen sind „rote Reste“ in Höhe von insgesamt 604,43 € entstanden.

5.3.1

Pauschale Restebereinigung

Im Haushaltsjahr 2008 wurde bei der Haushaltsstelle 9000.003000.5 „Gewerbesteuer“ eine Restebereinigung in Höhe von insgesamt 173.210,76 € durchgeführt. Dieser Betrag ist ordnungsgemäß in das Haushaltsjahr 2009 übertragen worden.

Im Haushaltsjahr 2009 wurde im Verwaltungshaushalt bei der Gewerbesteuer eine Restebereinigung in Höhe von 129.000,14 € vorgenommen.

Im einzelnen wird auf die Begründung im Rechenschaftsbericht verwiesen.

5.3.2

Veränderung von Ansprüchen

hier: Niedergeschlagene Forderungen

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden Forderungen in Höhe von insgesamt 218,07 € niedergeschlagen und in die Niederschlagungsliste aufgenommen.

5.4

Kassenausgabereste (Verwaltungshaushalt)

Bei der Haushaltsstelle 9000.845000.9 „Verzinsung von Steuererstattungen“ ist ein Kassenausgaberest in Höhe von 315,00 € entstanden.

5.5

Budgets

Im Rechnungsjahr 2009 wurden für einzelne Fachbereiche Budgets gebildet. Im Haushaltsjahr nicht verbrauchte Haushaltsmittel wurden generell zu 50 % und bei einem Budget (Freibad) zu 100 % gem. § 19 Abs. 2 GemHVO für übertragbar erklärt. Dadurch sind im Verwaltungshaushalt Haushaltsausgabereste entstanden.

Auf die Anlagen zum Rechenschaftsbericht bzw. die Haushaltsüberwachungslisten wird verwiesen.

5.6

Haushaltsausgabereste (Verwaltungshaushalt / im Rahmen der Budgets)

Die Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt betragen insgesamt 126.021,58 € (Vorjahr: 115.176,53 €). Davon entfallen 123.652,50 € (Vorjahr: 111.984,86 €) auf das Freibadbudget.

5.7

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Pflichtzuführung gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO betrug 118.455,71 €. Die Berechnung ergibt sich aus dem Rechenschaftsbericht.

5.8

Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Aus dem Vermögenshaushalt wurden dem allgemeinen Verwaltungshaushalt keine Beträge zugeführt. Lediglich beim Stiftungsvermögen erfolgten Zuführungen in Höhe von insgesamt 691,10 € (UA 9101).

5.9

Kasseneinnahmereste (Vermögenshaushalt)

Die Kasseneinnahmereste betragen im Vermögenshaushalt 415.395,88 € (Vorjahr: 393.439,78 €). Bei den Kasseneinnahmeresten im Jahre 2009 handelt es sich im wesentlichen um:

- Hhst. 6300.352000.9	Straßenausbaubeiträge	89.748,78 €
- Hhst. 7000.351000.1	Abwasserbeitrag Schmutzwasser	180.015,75 €
- Hhst. 8801.340000.4	Erlös aus Verkauf von Grundstücken	48.680,00 €
- Hhst. 8802.340000.0	Erlös aus Verkauf von beb. Grundst.	91.500,00 €

5.10

Kassenausgabereste wurden im Vermögenshaushalt nicht gebildet.

5.11

Haushaltsausgabereste (Vermögenshaushalt)

Die Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt betragen insgesamt 3.352.907,53 € (Vorjahr: 1.223.491,25 €). Die Summe setzt sich aus **neuen** Resten des Haushaltsjahres 2009 in Höhe von 2.667.439,60 € und **alten** Resten in Höhe von 685.467,93 € zusammen.

Hinsichtlich der Entstehung dieser Reste wird auf die Begründung unter Ziff. 6 (Seite 5) des Rechenschaftsberichtes verwiesen.

5.12

Haushaltseinnahmereste (Vermögenshaushalt)

Im Vermögenshaushalt sind Haushaltseinnahmereste in Höhe von 1.590.774,04 € gebildet worden. Hierbei handelt es sich um noch ausstehende Investitionszuschüsse für Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II und um einen Zuschuss des Landes für einen Radweg. Außerdem wurde bei der Haushaltsstelle 9100.3770 „Einnahmen von Krediten von privaten Unternehmen“ ein Einnahmerest von 1.012.282,04 € gebildet.

5.13

Vermögen / Schulden

Hinsichtlich der Entwicklung der Schulden und der Rücklage wird auf die Angaben im Rechenschaftsbericht und die entsprechenden Anlagen verwiesen.

Über den Stand des Vermögens lagen keine Angaben vor. Ein Vermögensnachweis befindet sich in Vorbereitung (s. auch Ziff. 5.2).

5.13.1

Die Schulden der Stadt Jever betragen per 31. Dezember 2009 insgesamt 2.326.062,45 € (Vorjahr: 2.444.518,16 €).

5.13.2

Zins- und Tilgungsbeträge

Der Schuldendienst betrug im Haushaltsjahr 2009 insgesamt 182.009,31 € (Tilgung: 118.455,71 €; Zinsen: 63.553,60 €), Vorjahr: 180.376,91 (Tilgung: 113.709,40 €; Zinsen: 66.667,51 €).

5.13.3

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt bezifferte sich am Ende des Haushaltsjahres 2009 bei einer Einwohnerzahl von 13.863 (Stand: 31. Dez. 2008) auf 167,79 € (Vorjahr: 175,83 €); sie liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 511,-- € / Einwohner (Stand: 31. Dez. 2008 / 10. - 20.000 Einw.).

5.13.4

Kassenkredite

Kassenkredite waren im Haushaltsjahr 2009 zur Liquiditätssicherung zeitweise bis zur Höhe von rd. 2,4 Mio. € erforderlich. Durch die Haushaltssatzung war der Kassenkreditrahmen zunächst bis zur Höhe von 3,3 Mio. € und mit der 3. Nachtragshaushaltssatzung bis 4,5 Mio. € genehmigt.

Für die äußeren Kassenkredite wurden Zinsen in Höhe von 16.416,49 € (Vorjahr: 6.582,75 €) aufgewendet.

5.14

Allgemeine Rücklage

Im Haushaltsjahr 2009 wurde der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 515.358,04 € entnommen.

Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug am Schluss des Haushaltsjahres 215.321,11 €. Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage in Höhe von 196.833,98 € wurde somit um 18.487,13 € überschritten.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der dem Rechenschaftsbericht beigefügten Übersicht über den Stand der Rücklagen und Sonderrücklagen.

5.15

Die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Rechnungsergebnis und dem Haushaltssoll ergeben sich aus der Anlage zum Rechenschaftsbericht.

5.15.1

Die Mehrausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Insgesamt	31.432,81 €	10.347,09 €
<u>davon</u>		
zustimmungspflichtig (§ 89 NGO)	7.448,94 €	3.001,40 €
unecht deckungsfähig (§ 17 GemHVO)	14.868,46 €	0,00 €
Nicht genehmigungspflichtige Zu- führungen (§§ 22 und 42 GemHVO)	9.115,41 €	7.345,69 €

Der Verwaltungsausschuss und der Rat haben von den einzelnen zustimmungspflichtigen Mehrausgaben durch entsprechende Vorlagen regelmäßig Kenntnis erhalten.

5.15.2

In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet gem. § 89 Abs. 1 NGO die Bürgermeisterin. Nach § 4 der Hauptsatzung der Stadt Jever gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Wertgrenze von 2.500,-- € als unerheblich, soweit ein unabweisbares Bedürfnis vorliegt.

5.15.3

Die Mehrausgaben sind teilweise durch entsprechende Deckungsvermerke im Haushaltsplan gedeckt. Mehreinnahmen stehen zur Verfügung. Ebenso stehen den Mehrausgaben an anderer Stelle Minderausgaben gegenüber.

5.16

Die investiven Ausgaben der Stadt für das Haushaltsjahr 2009 schlüsseln sich wie folgt auf (bereinigtes Sollergebnis):

Grunderwerb (Gruppierung 932)	746.634,20 €
Anschaffung von bewegl. Vermögen (Gruppierung 935)	379.511,97 €
Baumaßnahmen (Gruppierung 94 - 96)	2.859.854,92 €
Investitionszuschüsse (Gruppierung 98)	375.729,14 €
insgesamt	<u>4.361.730,23 €</u>

5.17

Vergleichsdaten/Steuern

Hebesätze

	Stadt Jever	Landesdurchschnitt Gemeinden mit 10-20.000 Einw. Stand: 31.12.2008
Grundsteuer A	380 v.H.	339 v.H.
Grundsteuer B	380 v.H.	339 v.H.
Gewerbsteuer	380 v.H.	336 v.H.

Steuereinnahmen je Einwohner

	€	€
Grundsteuer A	3,83	12,00
Grundsteuer B	116,29	110,00
Gewerbsteuer (netto)	109,68	208,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	23,41	20,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	271,74	276,00
Gewerbsteuerumlage	27,41	51,00

6. Öffentliche Einrichtungen

6.1

In dem Rechenschaftsbericht 2009 werden die von der Stadt Jever vorgehaltenen öffentlichen Einrichtungen nicht erwähnt, obwohl die kameralen Ergebnisse großen Einfluss auf die gesamte wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung haben. Wir weisen insbesondere auf § 5 NKAG hin.

Danach sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Ein betriebswirtschaftliches Ergebnis sollte nicht nur der Gebührenkalkulation, sondern auch einer wirksamen Kostenkontrolle und ggf. einer Aufgabenkritik dienen.

6.2

Die wichtigsten öffentlichen Einrichtungen der Stadt weisen folgende Rechnungsergebnisse auf:

6.2.1

UA 4600 - Jugendhaus

	2009	2008
Einnahmen	8.820,57 €	9.423,29 €
Ausgaben	184.356,05 €	177.827,40 €
Ergebnis	- 175.535,48 €	- 168.404,11 €
Kostendeckung	4,78 %	5,30 %

6.2.2

UA 4641 - Kindergarten Sandelermöns

	2009	2008
Einnahmen	97.990,74 €	99.352,52 €
Ausgaben	188.497,38 €	200.736,48 €
Ergebnis	- 90.506,64 €	- 101.383,96 €
Kostendeckung	51,99 %	49,49 %

6.2.3

UA 4642 - Kindergarten Moorwarfen

	2009	2008
Einnahmen	184.556,01 €	178.687,71 €
Ausgaben	332.967,22 €	268.042,13 €
Ergebnis	- 148.411,21 €	- 89.354,42 €
Kostendeckung	55,43 %	66,66 %

6.2.4

Weitere Kosten für Kindergärten:

UA 4640 - Kindergärten Diakonisches Werk

Über diesen Unterabschnitt werden nur die Abrechnungen mit dem Diakonischen Werk abgebildet.

	2009	2008
Einnahmen	145.400,00 €	146.240,00 €
Ausgaben	979.768,39 €	777.431,22 €
Ergebnis	- 834.368,39 €	- 631.191,22 €

UA 4643 - Kindergarten Ammerländer Weg

Bei diesem UA werden nur die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten nachgewiesen. Im Jahr 2009 wurden dafür insgesamt 16.886,48 € (Vorjahr: 143.934,01 €) verausgabt. Dieser Summe stand als Ersatz für sächl. Kosten ein Betrag von 3.797,87 € gegenüber.

UA 4644 - Kindergarten Klein Grashaus

Bei diesem UA werden nur die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten nachgewiesen. Im Jahr 2009 wurden dafür insgesamt 31.329,44 € (Vorjahr: 30.518,87 €) verausgabt. Dieser Summe stand als Ersatz für sächl. Kosten ein Betrag von 96,98 € gegenüber.

6.2.5

UA 5700 - Freibad

	2009	2008
Einnahmen	70.434,54 €	62.121,04 €
Ausgaben	229.434,54 €	238.121,04 €
Ergebnis	- 159.000,00 €	- 176.000,00 €
Kostendeckung	30,70 %	26,09 %

6.2.6

UA 7000 - Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung wird privatwirtschaftlich betrieben. Einnahmen und Ausgaben für diesen Bereich sind noch im Haushalt der Stadt zu berücksichtigen, z.B.: Benutzungsentgelte, Verwaltungskostenanteile, Leistungen an die EWE für Wahrnehmung der Abwasserbeseitigung, Kosten der Klärschlamm Entsorgung, Abwasserabgabe.

	2009	2008
Einnahmen	3.529.071,99 €	4.148.026,14 €
Ausgaben	4.163.764,88 €	4.114.170,72 €
Ergebnis	- 634.692,89 €	33.855,42 €
Kostendeckung	84,76 %	100,82 %

Hier hat sich das kamerale Ergebnis gegenüber dem Vorjahr erheblich verschlechtert. Die Benutzungsentgelte (Gebühren) sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr um rd. 619.000,-- € gesunken.

Eine Betriebsabrechnung wird für die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ regelmäßig erstellt. Die endgültige Abrechnung für das Jahr 2009 lag bis zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

6.2.7

UA 7710 - Baubetriebshof

	2009	2008
Einnahmen	58.641,08 €	62.814,41 €
Ausgaben	401.644,70 €	438.654,16 €
Ergebnis	- 343.003,62 €	- 375.839,75 €
Kostendeckung	14,60 %	14,32 %

Die aus kameraler Sicht sehr hohe Unterdeckung ist insbesondere darauf zurück zu führen, dass für viele vom Bauhof erbrachten Leistungen keine „inneren Verrechnungen“ mit den jeweiligen Unterabschnitten erfolgen.

7. Fachtechnische Prüfung/Prüfung von Vergaben nach VOB/VOL

7.1

Im geprüften Haushaltsjahr wurden durch den technischen Prüfer des Landkreises Friesland Vergaben entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und Lieferleistungen (VOL) geprüft.

Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Glas- und Rahmenreinigung in Gebäuden der Stadt - Gebäudereinigung
- Endausbau BGB "Klein Grashaus" - Tiefbauarbeiten
- Ersatzbeschaffung Unimog U300 – Lieferauftrag
- Sanierung Theater Am Dannhalm – Sicherheitsbeleuchtung
- Neubau Radweg L813 in Cleverns – Tiefbauarbeiten
- Sanierung GS, Neubau Kiga in Cleverns, Bereich: Turnhalle u. Sanitärtrakt – 11 Gewerke
- Sanierung Parkdeck "Parkhaus" - Gussasphaltarbeiten
- Sanierung von Langzeitschäden – Tiefbauarbeiten
- Medienausstattung für die GS – Notebook/Beamer
- Sanierung Turnhalle an der Paul-Sillus-GS – 14 Gewerke
- Neubau Heizhaus am Theater – 5 Gewerke
- Anbau Grundschule u. Neubau Kiga in Cleverns – 8 Gewerke

Auf die Prüfungsberichte und Gespräche hierzu wird verwiesen.

7.2

Während der Prüfung der Jahresrechnung 2009 wurden folgende Maßnahmen bzw. Haushaltspositionen geprüft:

- Ersatzbeschaffung TLF
- Konjunkturpaket II, Sanierung der Sporthalle
- Konjunkturpaket II, Medienausstattung
- Sanierung der GS Cleverns
- Anbau Krippe
- Neubau Kindergarten Cleverns
- Radweg entlang der L 813
- Parkplatz Sophienstraße
- Ausbau Milchstraße
- Kosten der Ortsplanung
- Bauliche Unterhaltung, Turnhalle

Im einzelnen ergaben sich folgende Feststellungen:

7.2.1

Ersatzbeschaffung TLF

Die Maßnahme wurde im Jahre 2008 beschränkt ausgeschrieben. 3 Firmen haben sich am Vergabeverfahren beteiligt und ein Angebot abgegeben. Das Auftragsvolumen für

Fahrgestell und Aufbau betrug rd. 158.000 €. Gemäß § 119 Nr. 1 Abs. 4 der NGO sind Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen. Die Vorlagepflicht bei der Vergabeart „Beschränkte Ausschreibung“ nach VOL beginnt mit einem Bruttoauftragswert von 15.000,00 €. Eine Vorlage zur Vergabeprüfung wäre in diesem Fall erforderlich gewesen.

7.2.2

Kosten der Ortsplanung

Bei 4 Baumaßnahmen ergaben sich je Einzelfall Planungskosten von ca. 17.500 bis 54.800 €. Die Aufträge wurden in Anlehnung an das VOF-Verfahren „freihändig“ vergeben. Bei den kleinen Auftragssummen lag zum Teil nur ein Angebot vor.

Die Vorlagepflicht bei Entwürfen der Architektur-, Ingenieur- und Gutachterverträgen in Anlehnung an das VOF-Verfahren beginnt mit einem Bruttoauftragswert von 10.000,00 €. Vorgenannte Ingenieurverträge wurden dem Rechnungsprüfungsamt nicht zur Prüfung vorgelegt.

7.2.3

Sanierung Turnhalle an der Paul-Sillus-Grundschule

Das beauftragte Planungsbüro hat im Jahr 2009 einen ersten Honorarabschlag in Höhe von ca. 58.000,00 Euro erhalten. Da auch in diesem Fall das Auftragsvolumen weit über 10.000 € liegt, wäre eine Prüfung vor Auftragserteilung erforderlich gewesen.

7.2.4

Sanierung der Grundschule Cleverns / Neubau Kiga

Mit der Fachplanung der Baumaßnahme wurde ein Architekturbüro beauftragt, dessen Abschlagszahlungen für das laufende Jahr bereits den Betrag von ca. 95.000 € übersteigen. Eine Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes bezüglich der Vergabeprüfung erfolgte nicht.

7.2.5

Ausbau Milchstraße

Auch bei dieser Baumaßnahme mit Planungskosten in Höhe von ca. 15.500,00 Euro, wurde versäumt, das Rechnungsprüfungsamt zu beteiligen.

8. Belegprüfung

8.1

Die Prüfung erstreckte sich grundsätzlich auf alle Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Die Belege wurden z.T. stichprobenweise geprüft.

Beanstandungen von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung haben sich nicht ergeben.

9. Sonstiges

9.1

Die Bestandsübernahme von 2008 nach 2009 wurde geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

9.2.

Die Einnahmen und Ausgaben sind - soweit das durch diese Prüfung zu erkennen war - aufgrund vorschriftsmäßiger Kassenanordnungen angenommen und geleistet worden.

9.3

Die einzelnen Rechnungsbeträge sind allgemein sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

10. Kassenwesen/Kassenprüfungen

10.1

Die erforderliche örtliche Kassenprüfung gemäß § 120 Abs. 2 i. V. m. § 119 Abs. 1 Ziff. 3 NGO wurde am 20. Oktober 2009 durchgeführt. Auf den gesonderten Bericht hierzu vom 28. Oktober 2009 wird verwiesen.

11. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse

11.1

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2009 bei der Stadt Jever wird wie folgt zusammengefasst:

11.2

Jahresrechnung (§ 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO)

11.2.1

- Das Rechnungsergebnis zum Ende des Haushaltsjahres war nicht ausgeglichen. Im Verwaltungshaushalt ergab sich ein Sollfehlbetrag von 3.253.323,24. Ziff. 4.3
- Eine Vermögensübersicht gem. § 44 Abs. 1 i.V. mit § 39 GemHVO wird derzeit nicht geführt; sie ist jedoch in Vorbereitung. Ziff. 5.2
- Im Verwaltungshaushalt sind Kasseneinnahmereste in Höhe von 358.117,97 € entstanden. Daneben gab es eine pauschale Restebereinigung in Höhe von 129.000,14 €. Ziff. 5.3

- Die Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt betragen 126.021,58 €. Ziff. 5.6
- Im Vermögenshaushalt sind Kasseneinnahmereste in Höhe von 415.395,88 € entstanden. Haushaltsausgabereste wurden in Höhe von 3.352.907,53 € gebildet. Ziff. 5.9/5.11
- Von den im Vermögenshaushalt gebildeten Haushaltseinnahmeresten in Höhe von rd. 1,6 Mio. € entfällt rd. 1 Mio. auf eine noch nicht ausgenutzte Kreditermächtigung. Ziff. 5.12
- Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt liegt mit 167,79 € erheblich unter dem vergleichbaren Landesdurchschnitt von 511,00 €. Ziff. 5.13.3
- Vergabeprüfungen sind - sofern die Wertgrenzen erreicht werden - auch bei Planungsleistungen erforderlich. Ziff. 7.2

11.2.2

Festgestellt wird gemäß § 120 Abs. 1 NGO, dass

- sich Haushaltsplanabweichungen ergeben haben,
- die einzelnen Rechnungsbeträge - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben des städtischen Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- eine Vermögensübersicht noch nicht geführt wird.

11.2.3

Ein Schlussgespräch hat unter Berücksichtigung des Prüfungsergebnisses nicht stattgefunden.

11.3

Das Rechnungsprüfungsamt behält sich eine nähere Prüfung einzelner Vorgänge für eine spätere Zeit vor (vgl. AB zu § 101 NGO).

11.4

Gegen die Erteilung der Entlastung durch den Rat der Stadt bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Jever, den 19. August 2010

**Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Friesland**

gez.
(Rothe-Hanstein)